



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

**An alle Kommunen und
freien Träger von Schulen bzw.
Tageseinrichtungen mit
Ganztagsangeboten für Kinder
im Grundschulalter in Rheinland-Pfalz**

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

9. August 2023

Mein Aktenzeichen
7000-0007#2023/0010-
0901 9521
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Stephan Bachmann
Stephan.Bachmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2899
06131 16-2997

Start des Investitionsprogramms Ganztagsausbau – Veröffentlichung der Förderrichtlinie Basismittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 12. Oktober 2021 in Kraft getretenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird ein ab 1. August 2026 stufenweise greifender Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter in § 24 Abs. 4 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – verankert. Zunächst möchte ich Ihnen für Ihr großes Engagement beim Ausbau der ganztägigen Angebote für die Schülerinnen und Schüler im Land in den vergangenen Jahren danken. Dies hat dazu beigetragen, dass wir einen Ausbaustand haben, der als gute Basis zur Erfüllung des Rechtsanspruchs dient.

Mit dem Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) stehen dem Land Rheinland-Pfalz Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rund 132,5 Mio. Euro zur Förderung des investiven quantitativen und qualitativen Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung. Mit Schreiben vom 8. August 2022, wurden Sie über die geplante Programmumsetzung informiert. Die damaligen Informationen zur geplanten Umsetzung des Programmes haben weiter Bestand.

Die Programmumsetzung erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder und auf Basis einer landeseigenen Förderrichtlinie, welche die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des Investitionsprogramms regeln. Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung („VV-II“) ist am 18. Mai 2023 in Kraft getreten.



Heute wende ich mich an Sie mit der Information, dass alle notwendigen Schritte zur Veröffentlichung der landeseigenen „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Basismittel)“ vollzogen sind und das Investitionsprogramm nach Veröffentlichung in der August-Ausgabe des Amtsblattes offiziell startet. Ich lasse Ihnen anbei die Förderrichtlinie bereits vorab zukommen.

Es ist wie in meinem vorgenannten Schreiben von vor einem Jahr weiterhin vorgesehen, dass die Jugendämter gemeinsam mit den Trägern ganztägiger Angebote für Kinder im Grundschulalter auf Grundlage des zur Verfügung gestellten jugendamtsbezirksbezogenen Budgetrahmens Maßnahmenkataloge erarbeiten, die alle zu fördernden Maßnahmen aufführt.

Die finale Fassung des Maßnahmenkataloges sowie alle weiteren relevanten Informationen finden Sie unter <https://ganztagschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganztag/basismittel.html>. Sehr gerne verweise ich an dieser Stelle auf die Möglichkeit, Maßnahmenkataloge fortschreiben zu können. Um Zusendung des abschließenden Maßnahmenkataloges bis zum 31. Juli 2024 wird gebeten. Maßnahmenkataloge können entsprechend der Regelungen der Förderrichtlinie ab sofort beim Ministerium für Bildung eingereicht werden.

Ich bin zuversichtlich, dass die nun zur Verfügung gestellten Finanzmittel unsere landeseigenen Bemühungen unterstützen und wir gemeinsam gute Grundlagen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter bilden können. Für Ihr Engagement bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Anlage: Förderrichtlinie Basismittel